

SGV - Partei – Postfach 1609 – 40 641 Meerbusch

Anschrift

PLZ Ort

23.06.2021

Betreff :

Ihre Anfrage bezüglich Wahlprogramm

Sehr geehrter Herr Herrmann,

Herrmann hat mich gebeten, Ihnen einige Unterlagen zusammen zu stellen.

Eines gleich vorweg :

In unserer Partei ist der Begriff „Wahlprogramm“ verpönt, da er durch die etablierten Parteien zu oft missbraucht wurde um Menschen zu manipulieren. Ein Wahlprogramm ist nur gültig in dem kurzen Zeitraum zwischen Wahlkampf-Anfang und Ende der Wahl.

Wir hingegen haben unsere Kernziele (die auch für die Zeit des Wahlkampfes gelten) als Parteiprogramm manifestiert, da ein Parteiprogramm auf lange Zeit ausgelegt ist und man es nicht so einfach „vergessen“ kann.

Mit anderen Worten :

Unser Wahlprogramm wird immer auch Parteiprogramm sein – oder umgekehrt. So kann der Wähler sicher sein, dass wir, im Gegensatz zu anderen Parteien, unsere Wahlversprechen auch umsetzen, wenn der Wähler uns durch seine Stimme damit beauftragt. Damit wird auch deutlich, dass wir für unsere Wähler da sind und sie nicht nur zum Machterhalt benötigen.

Wir denken, dass dies ein wichtiger Aspekt für mögliche Wähler sein könnte, da er erkennt, dass wir mit Offenheit und Wahrheit einen anderen Umgang pflegen, wie er es bisher gewohnt war.

Mit freundlichen Grüßen





Außenreflektion innerer Werte

Die Außenpolitik der SGV

Definieren wir den Begriff „Außenpolitik“, so umfasst er die Summe aller Handlungen, Absichten und Erklärungen eines Staates, deren Bestimmung es ist, die Beziehungen des Staates zu anderen Staaten zu beeinflussen und zu regeln.

In der Praxis erfolgt dieses Handeln vorrangig durch den politischen Repräsentanten, seinem Außenminister.

Die tagespolitische und administrative Vertretung der Außenpolitik eines Landes in einem anderen Staat übernimmt üblicherweise ein Botschafter.

Kurz und einfach ausgedrückt definiert Außenpolitik unser Verhältnis zu anderen Staaten, zum Rest der Welt. Abgetrennt hiervon muss man allerdings die Europapolitik betrachten, da hier nicht einzelne Staaten und deren Außenpolitik Berücksichtigung finden muss, sondern eine gesamte Staatengemeinschaft.

Die Außenpolitik der SGV im Allgemeinen wird sich an folgenden Punkten und Grundsätzen orientieren:

- (1) Beachtung der Menschenrechte durch andere Staaten
- (2) Beachtung ökologischer Standards
- (3) Beachtung von Tierschutzregeln
- (4) Hilfseinsätze für bedürftige Staaten und sinnvoller Einsatz von Geldern
- (5) Eindämmung von Fluchtursachen
- (6) Kontrolle von Waffenexporten
- (7) Vermeidung von Steuerdumping und Verfolgung von Steuerflucht
- (8) Sinnvolle wirtschaftliche Kooperationen

Zum besseren Verständnis der einzelnen Punkte hier einige Beispiele :

Zum ersten Punkt - Beachtung der Menschenrechte

Als Menschenrechte werden moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte bezeichnet, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen. Auf internationaler Ebene wurde 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet, die einen universalen und globalen Anspruch hat, jedoch nicht formalrechtlich bindend ist.

Die 30 universellen Rechte aller Menschen 	
1 Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten	16 Recht auf freie Ehe und Familie
2 Verbot von Diskriminierung	17 Recht auf Eigentum
3 Recht auf Leben und Freiheit	18 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
4 Verbot der Sklaverei	19 Meinungs-, Informationsfreiheit
5 Verbot der Folter	20 Versammlungs-, Vereinigungsfreiheit
6 Jeder hat Rechte, egal wo er ist	21 Allgemeines und gleiches Wahlrecht
7 Gleichheit vor dem Gesetz	22 Recht auf soziale Sicherheit
8 Anspruch auf Rechtsschutz	23 Recht auf Arbeit, gleichen Lohn
9 Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Ausweisung	24 Recht auf Erholung und Freizeit
10 Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren	25 Recht auf sicheren Lebensstandard
11 Unschuldsvermutung	26 Recht auf Bildung
12 Privatsphäre des Einzelnen	27 Recht auf Kultur, Schutz von Urheberrechten
13 Recht auf Bewegungsfreiheit	28 Anspruch auf Verwirklichung dieser 30 Rechte
14 Recht auf einen sicheren Ort zum Leben (Asylrecht)	29 Pflicht zur Wahrung der Rechte und Freiheiten anderer
15 Recht auf Staatsangehörigkeit	30 Unwiderrufbarkeit dieser 30 Rechte

Quelle: „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der UN vom 10.12.1948; Amnesty International

Bis heute wurden insgesamt 9 weiterführende Konventionen verabschiedet und von der überwiegenden Mehrheit der Staaten ratifiziert.

Um nur einige zu nennen:

- die Europäische Menschenrechtskonvention von 1953,
- die Amerikanische Menschenrechtskonvention von 1969,
- die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker von 1981,
- die Arabische Charta der Menschenrechte von 1994
- die asiatische Menschenrechtsdeklaration von 2012.

Zudem gibt es weitere regionale Verträge und Abkommen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

Trotzdem kommt es bis heute in vielen Staaten immer noch zu schwerwiegenden und teils systematischen Menschenrechtsverstößen. Diese werden durch eine Vielzahl von Institutionen dokumentiert und angeprangert. Auf Ebene der Vereinten Nationen ist dafür der Hochkommissar für Menschenrechte zuständig, der einen jährlichen Human Rights Report veröffentlicht.

Darüber hinaus überwacht auch eine Vielzahl von privaten Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch die Umsetzung und Achtung von Menschenrechten.

Ein maßgeblicher Punkt in Verhandlungen mit Drittstaaten z.Bsp. in Punkto Wirtschaft oder Finanzhilfen muss unter Anderem es immer sein, die Einhaltung der in den Verträgen manifestierten Grundrechte zu beachten und notfalls als Bedingung deren Beachtung zu fordern.

Zum zweiten Punkt - Beachtung ökologische Standards

Einen generell ökologischen Standard gibt es leider nicht, sodass eine bezeichnende Begriffsdefinition nicht erfolgen kann. In der Regel geht es darum etwas so auszuführen, dass die Umwelt nur geringfügig oder keinen Schaden nimmt.

Ökologische Standards gibt es in fast allen Bereichen des täglichen Lebens. Wer sich mit der Umweltpolitik der SGV befasst hat weiß, dass wir hier extrem hohe Ansprüche stellen, ohne jedoch die Realität und die Praxis aus den Augen zu verlieren.



Im außenpolitischen Bereich ist darauf zu achten, dass einerseits die hohen Ansprüche unserer Politik als Maßstab erhalten, andererseits aber die Möglichkeiten anderer Länder Berücksichtigung finden. Eventuell Unterstützung und Hilfe anzubieten ohne dadurch auf innerpolitische Strukturen Einfluss zu nehmen ist für uns selbstverständlich.

Zum dritten Punkt - Beachtung von Tierschutzregeln



Innenpolitisch ist Tierschutz eines unserer zentralen Themen. Um glaubwürdig zu sein muss dies auch in der Außenpolitik zum Ausdruck kommen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Lebewesentransporte, ökologisch biologische Tierhaltung, Einhaltung hygienischer Standards und auch die Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben bzw. in der Verarbeitungsindustrie.

Zum vierten Punkt - Hilfseinsätze für bedürftige Staaten und sinnvoller Einsatz von Geldern



Die Neuorientierung im Bereich Verteidigung ermöglicht es uns, weitreichende humanitäre Hilfen auf der ganzen Welt anzubieten und umzusetzen. Um hier Ressourcen sinnvoll einzusetzen ist in der Regel diese auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ ausgerichtet. Dazu gehört unter anderem auch die Bereitstellung erster Equipments, die Ausbildung von Menschen, die ihr Wissen unmittelbar an andere weitergeben (Training by Trainer), medizinische Grundversorgung usw. Die Hilfe darf sich aber nur auf den Notfall selbst beziehen, ohne sich am eigentlichen Grund zu orientieren. „Selbst schuld“ darf kein Verweigerungsmerkmal sein.

Zum fünften Punkt - Eindämmung von Fluchtursachen



Außenpolitisch gilt es das Übel an der Wurzel zu packen. Fluchtursachen erkennen, gegensteuern, verhandeln über humanitäre Hilfe, Konfliktlösungen anbieten, aber ohne sich in innere Angelegenheiten der betroffenen Staaten einzumischen, ist ein extrem sensibles Unterfangen, welches mit viel Fingerspitzengefühl betrieben werden muss.

Auf keinen Fall darf es von deutscher Seite Angebote von militärischen Aktivitäten oder Kampfeinsätze geben. Unser Beitrag zu einem möglichen Frieden bei kriegerischen Auseinandersetzungen muss sich auf medizinische Bereuung und Hilfe beim Wiederaufbau beschränken.

Zum sechsten Punkt - Kontrolle von Waffenexporten



Deutschland gilt weltweit mit als einer der größten Rüstungsexporteure und steht im Ranking an Platz 4, auch wenn der Abstand zu Platz 1 (USA) im Verhältnis 5,5% zu 37% recht deutlich ausfällt. Insbesondere der Export von Kriegsschiffen und Panzern stellt Deutschland vor ein nicht zu verachtendes Problem : Die Kontrolle und Nachverfolgung von Exportgütern im militärischen Bereich.

Gerade in diesem Bereich muss die Außenpolitik in Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft ein realistisches Konzept ausdenken, in dem nach Möglichkeit Waffenexporte aus Deutschland nur noch in Staaten möglich sind die der NATO angehören und eine Weiterveräußerung ausschließen. Ganz auf Waffenproduktion und Rüstungsexport zu verzichten ist aus Arbeitspolitischer Sicht nicht anzuraten.

Zum siebten Punkt - Vermeidung von Steuerdumping, Steuerflucht

Steuerdumping beschreibt die Praxis diverser Staaten, Steuern für Unternehmen relativ niedrig zu halten. Dies steigert die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Ländern um den Kampf von Unternehmenssitzen.



Ergo, wer die wenigsten Steuern verlangt lockt die meisten Unternehmen in sein Land. Folglich kurbelt das die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt an und somit auch die Einnahmen durch Konsum etc.

Luxemburg und mittlerweile Großbritannien (Irland) sind hier nennhafte Kandidaten. Dehnt ein Staat zudem diese Praxis auf Privatpersonen aus und gewährt zudem noch Steuersicherheit, fördert dies die Steuerflucht und erschwert den betroffenen Staaten die Verfolgung strafrechtlich relevanter Handlungen.

Dies Beeinträchtigt nicht nur die finanzielle Struktur unseres Landes, sondern führt unter Umständen auch zu höheren Steuern und Abgaben – zu Lasten des braven Steuerzahlers. Hier kann die Außenpolitik Druck auf solche Staaten ausüben und als letzte Maßnahme sogar auf Sanktionen zurückgreifen.

Zum achten Punkt - Sinnvolle wirtschaftliche Kooperationen

Wirtschaftliche Kooperation kann auf vielfache Weise erfolgen und ist selbst sehr variabel. Um so wichtiger ist es von Anfang an eine klare Linie aufzuzeigen, die vom Verhandlungspartner nicht überschritten werden darf. Diesbezüglich muss es sich auch nicht um den eigentlichen Vertragsbereich handeln. Wie bereits angesprochen können auch andere Abhängigkeiten geschaffen werden, so z.Bsp.:

- Polen und Ungarn zählen innerhalb der EU zu den größten Nettobeziehern von Geldern. Andererseits werden genau von diesen beiden Ländern keine Unterstützung einer europäischen Flüchtlingspolitik gewährt. Menschenrechte werden verletzt, z.Bsp. das Recht auf freie Meinungsäußerung gerade in Presse und Medien. Hier muss hart vorgegangen werden im Rahmen der Außenpolitik und Subventionen gestrichen bzw. gekürzt werden. Es kann nicht sein, dass Vorteile gern genommen werden aber Leistungen nicht erbracht werden.
- Steuerschlupflöcher wie in Irland, Niederlande, Luxemburg, die dem deutschen Staat massiv schaden. Hier muss die Außenpolitik in Koordination mit Wirtschafts- und Finanzministerium für klare Regeln sorgen und bei Nichteinhaltung Sanktionen durchsetzen.

- Northstream 2 und der versuchte Einfluss der USA diese Kooperation mit Russland zu stoppen, aus reinem Eigeninteresse der USA. Wir von der SGV wollen in Außen- und Wirtschaftspolitik aus sachlich fundierten Gründen mehr Zusammenarbeit mit Russland. Wir als souveräner Staat dürfen zudem niemanden erlauben sich in unsere Politik einzumischen.

Auch in Punkto Europapolitik heißt es wieder auf einen vernünftigen Rahmen zu kommen. Nicht alles muss einheitlich geregelt sein. Regionale Belange müssen wieder verstärkt Berücksichtigung finden. Zudem sind gerade Währungsfont und die Verteilung von Hilfsmitteln stark in die Kritik geraten. Es macht keinen Sinn Gelder im „Gießkannenprinzip“ zu verteilen, ohne entsprechende Voraussetzungen und Vorgaben zu schaffen. Auch an entsprechenden Kontrollen fehlt es vollständig. Auch hier sind deutsche Interessen wieder stärker in den Vordergrund zu bringen.



Eine Außenpolitik der SGV fördert sinnvolle Kooperationen mit allen Staaten, die oben genannte Richtlinien unserer Außenpolitik erfüllen, und sanktioniert Verstöße dagegen. Unsere Außenpolitik fördert Menschenrechte und den Schutz der Natur und der Umwelt in höchstem Maße. Darüber hinaus fördert unsere Außenpolitik lebenswertes Leben in Drittländern um Fluchtursachen zu bekämpfen. Wenn schon Deutschland in Europa der größte Zahlungsgeber ist, dann sollten deutsche Interessen auch stärker vertreten sein. Hier sollte auch Einfluss auf die Größe des Europäischen Parlaments genommen werden, dem die „Aufblähung“ ähnlich unserem eigenen Bundestag droht.

Allgemein gesprochen steht die SGV-Partei auch im Bereich Außenpolitik zu solidarischen und gerechten Veränderungen zum Wohle der gesamten Bevölkerung in Deutschland, ganz nach dem Sinn des Amtseides, der durch die heutigen „Würdenträger“ immer mehr mit Füßen getreten wird.

Gesundheitspolitik

Talfahrt stoppen und Versorgung gewährleisten

Nicht erst durch die Corona-Pandemie wird deutlich :

Pflege und der Krankenversorgung darf kein Wirtschaftsgut sein.

Die fortschreitende Privatisierung im Kranken- und Pflegebereich hat zu katastrophalen Zuständen in den Einrichtungen selbst und in der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung geführt.

Anstatt die erwirtschafteten Gelder in Sanierung und Erneuerung von Gebäuden und technischem Gerät zu investieren wurden solche Gelder dazu verwendet Investoren Gewinne zu sichern, die so im eigentlichen Sinne nicht vorhanden waren. Um diese Gewinne noch zusätzlich zu steigern wurde an Hygiene- und Personalkosten gespart.



Ein paar Zahlen zur Verdeutlichung :

Krankenhäuser	1991	2019	Veränderung
Anzahl	2.411	1.914	- 497
Patientenbetten	665.565	494.326	- 171.239
Anzahl Patienten	14.576.61	19.415.32	+ 4.838.713
	3	6	
Verweildauer in Tagen	14	7,2	- 6,8
Auslastung in %	84,1	77,2	- 6,9
Pflegeheime	1999	2019	Veränderung
Anzahl	8.859	15.380	+ 6.521
Privat geführt	3.092	6.570	+ 3.478
Ø Plätze		66	
Gemeinnützig geführt	5.017	8.115	+ 3.098
Ø Plätze		69	
Öffentlich geführt	750	695	- 55
Ø Plätze		72	
Personal	1999	2019	
In Krankenhäusern	1.105.912	1.296.663	+ 190.751
davon ärztlicher Dienst	120.608	196.470	+ 75.862
nichtärztlicher Dienst	985.304	1.100.193	+ 114.889
in Heimen gesamt	440.940	796.489	+ 355.549
davon Vollzeit	211.544	231.847	+ 20.303
Pflege- u. Betreuungsdienste	183.782	421.550	+ 237.768
davon Vollzeit	56.914	117.124	+ 60.210



In den Pflegeheimen stehen im Durchschnitt 69 Plätze zu Verfügung, sodass dort ca. 1.061.220 Pflegebedürftige versorgt und betreut werden können. Rechnet man pauschal mit ca. 50% reines Pflegepersonal in 3 Arbeitsschichten kommt auf jede Pflegekraft mit Patientenkontakt im Durchschnitt 10 Pflegebedürftige.

Um alle pflegebedürftigen Menschen versorgen zu können gesellen sich noch ca. 72.700 private häusliche Pflegestellen hinzu, wobei diese oftmals durch ambulante Pflegedienste unterstützt werden müssen. Mit anderen Worten stehen 4,13 Millionen pflegebedürftigen Menschen nur ca. 1,22 Millionen Beschäftigte im Pflegebereich gegenüber, von denen ca. 0,87 Mill. In Teilzeit arbeiten.

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland steigt durch den demografischen Wandel immer weiter an. Auch geänderte und verschlechterte Arbeitsbedingen und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit tragen maßgeblich dazu bei, ebenso wie die geänderten Lebensverhältnisse und die zunehmende soziale Kälte in der Gesellschaft. Gleichzeitig reduziert sich die Anzahl der Pflegekräfte. Zurzeit fehlen deutschlandweit mindestens 100.000 Pflegekräfte.

Die Folgen sind sowohl in Krankenhäusern, als auch in Pflegeheimen zu spüren. Überall sind personelle Engpässe Standard.

Da diese Zustände über längere Zeit andauern, steigt die Unzufriedenheit beim Personal, es kommt zu hohen Krankenständen und oftmals der Wechsel in andere Betriebe oder gar Berufe. So verstärkt sich unter Anderem zunehmend das Problem des Pflegekräftemangels. Für die Übriggebliebenen bleiben Überstunden, Urlaubssperren und fehlende Freizeit. Dies hat oft dramatische Auswirkungen aufs Privat- und Familienleben.

Für die Einrichtungen selbst steigen die Kosten für die Personalakquise, Betten werden gesperrt, Stationen oder sogar ganze Einrichtungen geschlossen. Immer mehr ambulante Pflegedienste müssen Versorgungen wegen fehlender Kapazitäten ablehnen, die zu Hause Pflegenden werden vermehrt alleine gelassen.



Unzufriedenheit beim Personal macht sich breit

Schlechte Gegebenheiten, Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen erzeugen Unwohlsein und Unzufriedenheit. Die Pflegerin, der Pfleger erscheint schon „lustlos“ zur Arbeit, aus Idealismus wird schnell Frust.

Doch warum ist das so ?

- Keine spezielle Betreuung von Sterbenden möglich
(Sterbebegleitung nur durch Ehrenamtliche möglich, die dann missbraucht werden, um Personaleinsparungen zu rechtfertigen)

- Durch vorgegebene Pflegeminuten entsteht Zeitdruck, unter dem letztlich auch die Patienten leiden müssen. (Vergleichbar mit einer zu hohen Taktfrequenz am Fließband)
- Überbeanspruchung durch Personalmangel, erhöhte Gefahr von Pflegefehler sowie gesundheitliche Probleme, sowohl orthopädischer als auch psychischer Natur
- durch fehlendes Personal wird der Zeitdruck noch gesteigert Doppelschichten durch kurzfristiges Krankmelden, Überstunden sind schon an der Tagesordnung
- ständige Feiertagsdienste durch fehlende Fachkräfte
- hygienische Voraussetzungen können durch Zeitmangel nicht eingehalten werden, es besteht Gefahr für Personal und Patienten (Einsparungen beim Reinigungspersonal)
- vermehrte freiheitsentziehende Maßnahmen wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten
- Stellenwert der Fachkräfte sinkt, da Helfer fehlen
- keine Wertschätzung durch Vorgesetzte und Gesellschaft
- keine Fortbildungsmöglichkeiten durch Personalmangel und Kostenersparnisse
- zusätzliche finanzielle Belastungen durch Pflegekammern mit Pflichtbeiträgen und Zwangsmitgliedschaften, die für die Pflegekräfte keinen Gewinn darstellen

Lösungen – gar nicht so weit hergeholt

Um die desolate Situation für Fachkräfte, Hilfskräfte und Patienten zu ändern ist es unabdingbar, dass die Gesundheitsvorsorge und -versorgung, gleich welcher Art, wieder vollständig unter die Kontrolle des Staates gebracht wird. Privat geführte Pflegeheime unterliegen den Auflagen der Gemeinnützigkeit, dürfen also keine Gewinne erwirtschaften. Für private Investoren stünden steuerliche Entlastungen als Gegenleistung im Raum. Eine weitere Verbesserung wäre hier die uneingeschränkte Tarifbindung, die der zuständigen Gewerkschaft die Möglichkeit geben würde angemessene und der Tätigkeit selbst würdige Gehälter auszuhandeln. Zur Finanzierung stünden hier die gleichen Möglichkeiten wie schon bei der Renten- und Krankenversicherung zu Verfügung – eine Kasse in die alle solidarisch einzahlen.

Für Pflegeheime kämen zudem noch folgende Möglichkeiten in Betracht :

- vorgegebener Personalschlüssel pro Patientenanzahl (wie schon in Krankenhäusern)
- wenn die vorgeschriebene Besetzung nicht möglich ist – Betten abbauen, zur Not schließen
- wertschätzende Vorgesetzte, die auch Pflegekräfte in Entscheidungen mit einbeziehen
- flexible Teilzeit- und Dienstplanmodelle, Kinderbetreuungsangebote
- Supervision und Teamgespräche ermöglichen
- Abschaffung der Pflegekammern bundesweit

Häusliche Pflege – Solidarität par excellence



Heute fast völlig aus der Mode gekommen sind Wohngemeinschaften in denen sich zwei, drei oder mehr Generationen unter einem Dach aufhalten und die Pflege der Alten und Kranken zu Hause erfolgen kann. Ursache hier oftmals die finanzielle Situation. Während früher noch eine Person die Familie versorgen konnte und auch das Altersruhegeld höher war ist heute die Situation eine gänzlich andere.

Oftmals benötigen die Verdiener in einer Familie zwei Jobs, um über „die Runden“ zu kommen. Zuschüsse, die man für die Pflege von Familienangehörigen bekommt, reichen in der Regel nicht aus. Genau hier wollen wir, unter Anderem, eine Änderung herbeiführen, die nicht nur die Familien entlastet, sondern den Betroffenen selbst einen würdevollen Lebensabend bescheren.

Dazu zählen zum Beispiel

- die Einweisung in den Pflegealltag durch ausgebildetes Fachpersonal
- feste Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen und Nöten
- psychologische Betreuung in den verschiedenen Phasen der Pflege
- Hilfe in Zeiten notwendiger Entspannung, z.Bsp. freier Tag/Woche, Urlaub usw.
- Unterstützung bei eigener Krankheit
- Unter Umständen finanzielle Hilfen bei besonderer Betreuung oder häuslichen Umbauten.

Wenn die Familienverhältnisse eine solche Versorgung nicht ermöglichen, könnte die Unterbringung in einer auf dieser Lebensweise aufgebauten Gemeinschaft, in der die Mitbewohner durch notwendige Pflegekräfte unterstützt werden, eine überlegenswerte Variante darstellen. Diese "Vermischung" zwischen Familien- und Heimunterbringung sollte für viele Bedürftige eine lebensbejahende Alternative bieten. So werden zusätzlich Pflegeheime und deren Personal entlastet, einer Vereinsamung der Betroffenen vorgebeugt, wodurch diese einen zufriedeneren Lebensabend nach einem harten Arbeitsleben genießen können.

Die gesetzliche Krankenversicherung

Als erster eigenständiger Staat erließ Deutschland am 15. Juni 1883 durch den damaligen Reichskanzler Otto Eduard Leopold von Bismarck-Schönhausen das "Gesetz betreffend der Krankenversicherung der Arbeiter".

Dies war die Geburtsstunde der gesetzlichen Krankenversicherung, die ihre tragenden Grundsätze seit dem "Wilhelminischen Kaiserreich" leider nur noch im Kern bis heute erhalten hat.

Ursprünglich sollte sie die zentrale Säule des deutschen Gesundheitssystems sein und solidarisch für alle in Deutschland lebenden Menschen eine gleiche Gesundheitsversorgung garantieren. Diesem Anspruch wird sie aber schon seit geraumer Zeit nicht mehr gerecht.

Nach der Einführung zu einem umfänglichen sozialen Sicherungssystem ausgebaut, wurde sie aber gerade in den letzten Jahren nicht mehr den jeweiligen Herausforderungen, sondern mehr den wirtschaftlichen Interessen privater Investoren angepasst.

Waren zu Beginn der GKV etwa 10 Prozent der Bevölkerung in einer Krankenkasse pflichtversichert, so sind es heute, Stand 01.2021, rund 88 Prozent, sprich etwa 73 Mill. Bürger in einer von 103 gesetzlichen Krankenkassen.

Diese gesetzlichen Krankenkassen, die natürlich miteinander in Konkurrenz stehen, gliedern sich auf in :

Anzahl	Bezeichnung	Versicherte (ohne mitversicherte Angehörige)	Angestellte
11	Allgemeine Ortskrankenkassen	27.023.723	64.712
6	Ersatzkassen	2.147.495	45.286
6	Innungskrankenkasse	5.170.856	10.597
78	Betriebskrankenkassen	10.890.492	70.043
1	Knappschaft-Bahn-See	1.502.529	keine Angabe
1	Landwirtschaftliche Krankenkasse	566.668	keine Angabe
103	Gesamt	47.301.763	ca. 192.698

Rund neun Millionen weitere Bürger sind Vollversicherte der 47 privaten Krankenversicherung.

Die restlichen Bürger sind über besondere Versorgungsformen, wie z. B. die freie Heilfürsorge der Bundeswehr, versichert.

Überwacht werden sollen die verschiedenen Krankenkassen durch das "Bundesamt für Soziale Sicherung".

2-Klassensystem in einer demokratischen Gesellschaft

Bismarck würde wahrscheinlich verständnislos den Kopf schütteln, wenn er erleben würde, was aus seiner Idee geworden ist.

Die verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen bieten auf Grund des immer herrschenden Konkurrenzkampfes natürlich unterschiedliche Leistungen zu unterschiedlichen Preisen an. Auch wenn von Seiten der Regierung (halbherzig) versucht wurde regulierend einzugreifen und man den Beitragssatz vereinheitlichte (z.Zt. 14,6% bzw. 14%), so haben die verschiedenen Versicherungen doch die Möglichkeit auf die Preisgestaltung gleich zweimal Einfluss zu nehmen :

- durch eine Anpassung der gewährten Leistungen
- durch die selbstständige Festlegung des prozentualen Zusatzbeitrag zum Beitrag

Dieser gesetzlich zugesicherte Zusatzbeitrag, der von den Krankenkassen frei bestimmt werden kann, liegt je nach Krankenkasse zwischen 0,2% und 2,7% liegen. Schon hier hat der gesetzlich Versicherte die Qual der Wahl auf einer Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten das für ihn Beste herauszusuchen.

Jeder Arbeiter und Angestellte in Deutschland ist verpflichtet in die gesetzliche Krankenversicherung einzuzahlen.

Wirklich jeder ?

Nein. Sehen wir mal von den Politikern und Beamten ab, für die in einem Staat, in dem alle Menschen gemäß der Verfassung "gleich" sein und auch gleiche Rechte und Pflichten haben sollten, Sonderregelungen gibt, so sind es die Besserverdienenden, die sich (wieder einmal) aus der Solidargemeinschaft ausklinken können. Wie schon bei der Rentenversicherung gibt es auch bei der gesetzlichen Krankenversicherung eine Bemessungsgrenze. Diese bewirkt gleich zweierlei : ^[4]

- ab einem Einkommen von jährlich 58.050 € oder monatlich 4.837,50 € beträgt der Beitrag immer rund 365 € (ohne Zusatzbeitrag)
- gänzlich von der Versicherungspflicht befreit sind Arbeitnehmer und Angestellte ab einem Jahresabkommen von 64.350 € jährlich oder 5.362,50 € monatlich

Hier wird überdeutlich, dass von einer Solidargemeinschaft nicht gesprochen werden kann. Aber dies kennen wir ja auch schon von der gesetzlichen Rentenversicherung. Keine der starken Schultern des Landes tragen die Last mit, mit der sich schwache Schultern abquälen. Unverständlich ist auch die Trennung von gesetzlicher Kranken- und gesetzlicher Pflegeversicherung. Offensichtlich liegen hier aber ebenfalls wirtschaftliche Interessen zu Grunde. Während Gewinne nicht der öffentlichen Hand zu gute kommen, müssen Verluste durch den Steuerzahler getragen werden.

Kassenärztliche Vereinigungen

Kassenärztliche Vereinigungen sind in Deutschland gemäß § 77 Abs. 5 SGB V Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten angehören müssen. Sie sind für die vertragsärztliche Versorgung der Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherungen zuständig.

Es gibt in Deutschland 17 Kassenärztlichen Vereinigungen, die alle wiederum Mitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind.

Diese Vereinigungen sind u.A. für die Abrechnung der niedergelassenen und zugelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zuständig. Hierzu dient ein pompöses Regelwerk, indem festgehalten wird, welcher Arzt oder Therapeut zu welchem Zeitpunkt, welche Leistung in Verbindung mit anderen Leistungen oder alleine erbringen darf oder kann und wie viele Abrechnungspunkte er dafür bekommt. Pro Abrechnungspunkt erhält er einen bestimmten Wertesatz, der jeden Monat durch die kassenärztliche Vereinigung neu festgelegt wird. Dieser Wert ergibt sich aus den im Abrechnungszeitraum insgesamt eingezahlten Beiträgen abzüglich Kosten und Provisionen dividiert durch die im gleichen Zeitraum abgerechneten Punkte.

Zwar wird auf diese Weise vermieden, dass die Kosten im Gesundheitswesen die Ausgaben übersteigen, jedoch zu Lasten der niedergelassenen Ärzte und Therapeuten. Diese wissen zum Quartalsende nicht, was sie im Abrechnungszeitraum verdient haben.

Aus Vielen etwas Großes machen

Die SGV plant eine Neustrukturierung des gesetzlichen Krankenkassenbereichs :

- Alle Leistungen im Bereich medizinische Betreuung und Versorgung sollen zentral und aus einer Kasse bezahlt werden.
- Dazu sollen alle Krankenkassen gleich welcher Art zusammengefasst und fusioniert werden.
- Die Pflegeversicherung wird mit der Krankenkasse zusammengeführt
- Die Datenbestände sind zu bündeln und zentral zu verwalten.
- Alle kassenärztlichen Vereinigungen und Abrechnungsstellen werden in die Krankenkasse integriert
- Einheitliche Richtlinien, Beiträge und Abrechnungsmodalitäten garantieren eine nachvollziehbare und kostengünstige Abwicklung des Tagesgeschäfts
- Beitragsbemessungsgrenzen und Freigrenzen werden ersatzlos gestrichen
- Jeder mit steuerpflichtigem Einkommen bezahlt ungeachtet seines Verdienstes und seiner beruflichen Stellung einen prozentualen Beitrag in die Krankenversicherung ein
- Die Krankenkassen überprüfen die Kosten für Medikamente und Heilmittel. Dazu werden die Pharmaunternehmen bzw. Hersteller gesetzlich verpflichtet Kalkulationen zu den Produkten offen zu legen.

Der Vorteil liegt klar auf der Hand :

- Kostenreduzierung bei Immobilien und Personal. Diese ganzen Kosten gingen bisher zu Lasten der Beitragszahler, nun kommen die Einsparungen ihnen zu Gute
- Vereinfachte Abrechnungen durch Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen ermöglichen dem Arzt oder Therapeuten ein übersichtliches Finanzmanagement und gibt ihnen finanzielle Sicherheit
- Für jeden Patienten die qualitativ gleiche medizinische Betreuung, Abschaffung der Zweiklassenmedizin
- Keine Überteuerten Medikamente oder Hilfsmittel. Wir sehen nicht ein, dass zum Beispiel Medikamente, die in Deutschland produziert werden, im Ausland, insbesondere im Europäischen, wesentlich billiger verkauft werden als hier in Deutschland. Auch sogenannte Reimporte sind zu unterbinden.
- Flexibleres Handeln bei Versorgungsengepässen in der geographischen Versorgung der Bürger.
- Bessere Überwachung im Bereich Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Alten- und Pflegeheime.

Eine solche Umstrukturierung würde sich schnell umsetzen lassen und den Staatshaushalt, vor allem aber die Bürger entlasten. Der Beitragssatz könnte auf diese Weise binnen kürzester Zeit unter die 10% Grenze fallen und unter dem Strich nicht nur mehr Netto am Monatsanfang bedeuten, sondern sich auch positiv auf die Wirtschaft auswirken.

Konzept zur Bekämpfung der Altersarmut

Präambel

Zur Lösung des Problems der Armut im Rentenalter, sowie der Durchsetzung einer auf Dauer finanzierbaren, sozial ausgewogenen und den Grundrechten der Würde (Art. 1 GG) und der Gleichbehandlung (Art. 3 GG) gerecht werdenden Sozial- und Rentenpolitik wurde unter Berücksichtigung des Art. 33 GG nachfolgendes Konzept von uns ausgearbeitet :

Forderung

Wir fordern den sofortigen Wechsel des bestehenden, im Umlageverfahren finanzierten, Rentensystems zu einer solidarisch finanzierten Praxis, in der die Grundrechte der Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes nicht hinter dem Artikel 33 Abs. 5 GG zurückstehen und so die betroffenen Menschen in würdevoller und rechtsstaatlicher Weise leben können.

Angedacht wird :

- eine Grundrente in fester Höhe (z.B. 1.250 €)
- zuzüglich einer Würdigung von 2% der Grundrente pro Lebensarbeitsjahr.
- eine maximale Obergrenze (z.B. 3.000 €)

Maßnahmen

- A)** Alle Personen mit eigenem Einkommen, gleich welcher Art und Höhe, zahlen während ihrer Lebensarbeitszeit einen prozentual identischen Beitrag (z.B. 18,6%) in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ein.
- B)** Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen die Beiträge zu gleichen Teilen (je 9,3%).
- C)** Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.
- D)** Ausnahmen sind ausgeschlossen.
- E)** Das Renteneintrittsalter wird auf 65 Jahre festgelegt.
- F)** Bereits erworbene und bestehende staatliche, gesellschaftliche und private Pensionsansprüche und Pensionen werden verrentet. Dafür erfolgt eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Rentenberechnungsformel.
- G)** Es wird eine Mindestrente als Grundsicherung festgelegt. Diese wird jährlich gemäß der durchschnittlichen Lohnentwicklung angepasst, wobei die Anpassung mindestens die Inflationsrate ausgleichen muss.
- H)** Selbst genutztes Wohneigentum, private Altersvorsorge, Kindergeld und Kindsunterhalt dürfen generell nicht mehr als Einkommen oder Vermögen bei Renten und staatlichen Hilfeleistungen angerechnet werden.
- I)** Erwerbs- und Teilerwerbsunfähige, sowie Personen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen werden gegenüber Altersrentnern gleichgestellt.
- J)** Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der Unterbringung von alten und pflegebedürftigen Personen obliegen der staatlichen Kontrolle und den Regeln der Gemeinnützigkeit. Diese sind an die geforderten Bedürfnisse anzupassen und das Pflegepersonal entsprechend aus- und weiterzubilden.
- K)** Auch pauschale Zahlungen zu Sozialversicherungen sind, ungeachtet der Höhe oder wer sie geleistet hat, auf die Lebensarbeitszeit anzurechnen.
(Minijob, Arbeitsleistung von Inhaftierten usw.)
- L)** Bezieher von Sozialleistungen und Rentner sind von Zuzahlungen im medizinischen Bereich (Krankenhaus, Arzneimittel, Heilmittel, Reha, Kur usw.) befreit.
- M)** Rente plus Zuverdienst bis zur Obergrenze sind grundsätzlich frei von Steuern und Abgaben.

- N)** Der soziale Wohnungsbau ist zu fördern, sodass bezahlbarer Wohnraum speziell für Rentner und Menschen mit körperlichen Einschränkungen, also barrierefrei und Rollstuhlgerecht, geschaffen wird ohne auf Inklusion zu verzichten.
- O)** Zudem sind generationenübergreifendes Wohnen sowie die häusliche Pflege zu fördern. Dazu sind finanzielle Anreize zu schaffen und auch dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige medizinische Versorgung gewährleistet ist.

Beispiele zur Rentenberechnung :

Die Grundrente hat eine feste Größe und wird ungeachtet der Höhe der geleisteten Einzahlungen und Arbeitsjahre ausbezahlt.

Die Würdigung der Lebensarbeitsleistung in Form eines Zuschlags (Boni) erfolgt pro vollständigen Arbeitsjahr ungeachtet der Tätigkeit.

Die ausgezahlte Rente kann durch zusätzliche Einkünfte bis zur Höhe der Obergrenze abgabefrei aufge bessert werden.

Überschreitet der Zuverdienst incl. Rente die Obergrenze, verringert sich die ausgezahlte Rente entsprechend.

Liegt der Zuverdienst alleine über der Obergrenze entfällt die Rentenzahlung.

Die Einnahmen durch Zuverdienst unterliegen wie Arbeitslohn der Sozialabgaben- und Steuerpflicht.

	Grundrente			1.250,00 €
1.)	Boni	2% von 1.250 € = 25,00 €	* 35 Jahre	875,00 €
	Gesamtrente			2.125,00 €
	Möglicher Zuverdienst netto			875,00 €
	Ausgezählte Rente			2.125,00 €
2.)	Boni	2% von 1.250 € = 25,00 €	* 45 Jahre	1.125,00 €
	Gesamtrente			2.375,00 €
	Möglicher Zuverdienst netto			625,00 €
	Ausgezählte Rente			2.375,00 €
3.)	Boni	2% von 1.250 € = 25,00 €	* 45 Jahre	1.125,00 €
	Gesamtrente			2.375,00 €
	Zuverdienst netto			1.000,00 €
	Ausgezählte Rente			2.000,00 €

Nicht in die Berechnung fließen zum Beispiel selbst bewohnte Immobilien mit ein. Auch andere Vorsorgemaßnahmen, die der Altersvorsorge dienen, werden nicht mit berücksichtigt, solange Sie keine gewerbsmäßigen Ausmaße annehmen.

Finanzierung

Um eine sichere Finanzierung auch für die Zukunft zu garantieren sind folgende Maßnahmen unabdingbar:

- Alle Rentenkassen der Berufsstände sowie die Pensionskassen des Staates und der Länder werden in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) eingebunden und lösen sich auf.
- Alle sich aus diesen Kassen ergebenden Ansprüche werden verrentet, Rücklagen auf die GRV übertragen.
- Alle Krankenkassen werden zu einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zusammengefasst. Beiträge werden von jedem Bürger mit eigenem Einkommen nur noch in diese Kasse gezahlt. Verträge mit privaten Krankenversicherern werden nur als Krankenzusatzversicherungen gewertet.
- Der Staat verpflichtet sich per Gesetz, die bis dato an die Pensionskassen gezahlten Beiträge in die GRV einzuzahlen.
- Dieser Betrag erhöht sich jährlich im gleichen prozentualen Umfang wie die Erhöhung der Grundrente.
- Gleiches gilt für die Beträge, die für die gesundheitliche Versorgung von Beamten und Politiker aufgewendet wurden. Diese sind in die Kasse der GKV einzuzahlen.
- Steuer- und versicherungspflichtige Einkünfte, die bei Bezug von Rente zusätzlich erwirtschaftet werden, sind genau so zu behandeln wie Einkünfte aus der normalen Erwerbstätigkeit.
Bei Teilerwerb auf Grund von Teilerwerbsunfähigkeit ist entsprechend zu verfahren.
- Die GRV ist eigenständig – eingezahlte Gelder zweckgebunden.
- Die Geschäftsführung übernimmt ein Gremium aus Rentnern, Politik und Sozialverbänden zu gleichen Teilen.
- Die Finanzen dürfen ausschließlich für die Sicherung der zu zahlenden Renten und der Gesundheitsversorgung der Rentner herangezogen werden.
- Die GRV legt für jedes Haushaltsjahr die Höhe der Rücklagen fest und passt die prozentuale Höhe der Beiträge entsprechend an.
- Die bisher praktizierte Zweckentfremdung von Geldern aus der Rentenkasse ist per Gesetz zu untersagen. Diese Verpflichtungen sind entweder auf die zuständigen Kassen entsprechend zu verteilen oder aus anderen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Beispiele :

- ~ *Die Zahlung von Renten oder Ausgleichszahlungen auf Grund eines Arbeitsunfalls werden bis zum Erreichen des Rentenalters von den zuständigen Berufsgenossenschaften übernommen;*
- ~ *Beiträge zu Sozialversicherungen und Lohnersatzleistungen während der Mütter/Väterzeit werden aus Haushaltsmitteln des Familienministeriums gezahlt;*
- ~ *Beiträge zu Sozialversicherungen sind während einer Arbeitslosigkeit vom Ministerium für Arbeit und Soziales zu leisten.*
- ~ *usw.*

Hierzu sind entsprechende Gesetze zu schaffen, die eindeutig und unveränderlich der Regierung jegliche Einflussnahme untersagen.

Zur Absicherung des Bundeshaushaltes, der Zahlungen des Bundes an die GRV und GKV sowie die Übernahme von versicherungsfremden Leistungen durch die Haushalte der entsprechenden Ministerien sind nachstehende Punkte angedacht :

- Gesetze zur Verhinderung und Verfolgung von Korruption und Steuerverschwendung sind anzupassen und konsequent umzusetzen.
- Die Strafverfolgungsbehörden müssen automatisch aktiv werden, wenn Fälle im Raum stehen, die eine strafwürdige Handlung von Beamten oder Politikern vermuten lassen.
- Diäten, Abfindungen, Entschädigungen oder andere Kostenpauschalen von Politikern dürfen nicht mehr automatisch oder von ihnen selbst festgelegt und/oder erhöht werden.
- Es ist ein Gremium bestehend aus Vertretern der Politik, der Sozialverbände und dem Bund der Steuerzahler zu bilden, welches die Grundlagen für die zukünftige rechtsgültige Vorgehensweise ausarbeitet, damit Erhöhungen von Diäten in Zukunft an die Lohnentwicklung und die Inflation angepasst erfolgen
- Die Anzahl der Bundesländer ist mit Blick auf die Kosten zu überdenken.
- Die Anzahl der Parlamentarier im Bundestag wird extrem stark auf ein sinnvolles und unbedingt erforderliches Maß reduziert und gesetzlich festgeschrieben. Sie darf auch durch Überhang- und/oder Ausgleichsmandate nicht erhöht werden.

Zur Erklärung :

Deutschland hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Fläche die größte Anzahl von Parlamentarier weltweit. Die Kosten betragen im Jahr 2019 insgesamt ca. 371,5 Mill. € (Aufwandsentschädigung [ca. 81,0 Mill. €], Kostenpauschale [ca. 36,8 Mill.€], Gehälter von Angestellten [ca. 253,7 Mill.€])

- Die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Regierung in der Vergangenheit hat ursächlich zum explodierenden Anstieg der Armut geführt.

- Die hierfür ursächlich verantwortlichen Schritte sind rückgängig zu machen und durch neue soziale Regelungen zu ergänzen. Hierfür müssen die Rechte der Arbeitnehmer wieder gestärkt werden. Mindestlohn oder auch Arbeitslosigkeit darf niemanden in die Armut drängen.
*Gemeint ist z.B. die Problematik in Bezug auf Leiharbeiter.
Deren Anzahl und Tätigkeitsdauer in einem Unternehmen ist zu reglementieren, die Entlohnung hat sich nach der Entlohnung der Tätigkeit im beauftragenden Betrieb zu richten.*

Thema Umweltschutz und Energiewende

Umweltschutz und Energiewende sind derzeit zentrale Themen in der Politik. Dabei müssen nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.
Es ist uns als Partei ein Anliegen beides in Balance zu halten.

Wie schaffen wir das?

Eine Energiewende muss in mehreren Stufen erfolgen, wobei die Übergänge fließend ausgelegt sein müssen:

Der erste Schritt – ein Beitrag zum Umweltschutz



Als Übergangslösung zu einer klimaneutralen Zukunft muss man als erste Maßnahme bestehende Systeme an neue Technologien koppeln.

Synthetische Kraftstoffe, wie C.A.R.E Diesel und synthetisches Benzin können heute schon großindustriell hergestellt werden, und fossile Kraftstoffe ersetzen. Sie können zum einen problemlos über das bestehende Tankstellennetzwerk

vertrieben werden und sind zum anderen umweltfreundlicher als Diesel und Benzin aus fossilen Quellen. Langjährige Praxistest zeigen, dass sich mit C.A.R.E Diesel der CO₂-Ausstoß eines PKW um 65% reduzieren lässt und jeder Dieselmotor diesen Kraftstoff verträgt. Dies wäre nicht das AUS für Verbrennungsmotoren, sondern eine innovative und umweltfreundliche Alternative. Dies ermöglicht den Zugang zu klimafreundlicherem Personen- und Güterverkehr auf der Straße, Schiene und teilweise per Schiff sowie einer umweltfreundlicheren Logistik. Auch vom Fliegen mit synthetischem Kerosin sind wir nicht mehr weit entfernt.

Während die Umstellung der Kraftstoffe sehr schnell erfolgen kann, nehmen die anderen Schritte ein wenig mehr Zeit in Anspruch. Zudem ist eine innovative und ausgeklügelte Planung erforderlich.

Schritt 2 – fließender Umgang mit der Energiewende

Der Strombedarf in Deutschland wird durch zunehmende Digitalisierung, durch Ausbau der Elektromobilität und durch Umstieg auf klimaneutrale Konzepte in der Industrie ansteigen und spielt auch bei der Herstellung von synthetischen Kraftstoffen und Wasserstoff eine entscheidende Rolle. Wie wollen wir dies angehen?

Der Ausbau von erneuerbaren Energien aus Wind- und Solarenergie ist nur ein Baustein um den Strombedarf zu decken. Der Um- und Ausbau der Windenergie kann durch sogenanntes „Repowering“ erfolgen. Dabei werden alte Windkraftanlagen durch modernere mit höherer Leistung ersetzt. Das führt zu einer größeren Stromausbeute bei weniger Windkraftanlagen. Das Potenzial der Windkraft kann durch Neubau von weiteren Anlagen gesteigert werden.



Auch der Ausbau der Photovoltaik, z.B. durch Förderung von innovativen Dachbedeckungen oder auch der Einsatz von transparenten Solarzellen machen Dächer, Fenster und Fassaden zu Kraftwerken. Selbst kleinste Flächen, wie z.B. auf Straßenlampen oder Lärmschutzwälle könnten genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit ist auch die Förderung von Forschung und Projekten, die Fahrbahnbeläge aus Solarzellen für Straßen, Radwege und Parkplätze nutzen.

Neben Wind- und Solarenergie stehen in Deutschland weitere Ressourcen zur Verfügung. Die Sanierung und Modernisierung von bestehenden Wasserkraftanlagen stellen eine weitere Quelle zur klimafreundlichen Stromerzeugung dar. Insbesondere kleinere Anlagen tragen zu einer höheren Netzstabilität bei und vermindern die Kosten für den Netzausbau. Auch hier darf „Repowering“ nicht außer Acht gelassen werden.

Weitere Möglichkeiten bieten Gezeitenkraftwerke und die Weiterentwicklung von Osmosekraftwerken, die sich den unterschiedlichen Salzgehalt zwischen Salz- und Süßwasser zur Stromerzeugung zu Nutze machen. Beide Kraftwerksarten sind in Bereich von Flussmündungen denkbar.

Schritt 3 – über den Tellerrand in die Zukunft schauen



Eine weitere Herausforderung stellen die ungenutzten Strommengen dar, die durch alternative Energiequellen erzeugt werden. Windkraftanlagen werden bei zu viel Wind zwecks Netzstabilisierung abgeschaltet, und dadurch gehen wertvolle Ressourcen verloren. „Nutzen

statt Abschalten“ ist hier das Ziel. Diese Strommengen können in dezentralen, sogenannten „Power-to-Gas“ Anlagen, zur Herstellung von Wasserstoff und Methan genutzt werden. Methan, das der Hauptbestandteil von fossilem Erdgas ist, könnte so umweltfreundlich erzeugt werden.

Auch der Transport beider Gase stellt kein Problem dar, denn beide Gase können als Gemisch in das bestehende Erdgasverteilernetz, das derzeit etwa 511 000 km Leitung und 33 Orte mit Gasspeichern umfasst, eingespeist werden. Erst am Zielort werden beide Gase wieder bedarfsgerecht getrennt. Durch Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur werden Kosten gesenkt und Transportprobleme mit LKW gelöst. Auch die Etablierung eines flächendeckenden Versorgungsnetzes für Tankstellen ist dadurch denkbar.

Eine weitere Option zur Wasserstoffherstellung bietet unserer Müll. In Müllheizkraftwerken wird der Strom zur Herstellung von Wasserstoff durch Hydrolyse erzeugt. In dezentralen Wasserstofftankstellen kann der Wasserstoff dann zum einen für den Betrieb von Bussen und Bahnen im ÖPNV oder in der kommunalen Abfallwirtschaft zum Betrieb von Müllfahrzeugen genutzt werden.



Die Stromerzeugung aus Biomasse ist ein weiterer Bestandteil auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Seit 2017 wird mit steigender Tendenz Biomethan aus Biomasse erzeugt, das meist vor Ort verstromt wird. Durch die Absenkung der EEG Zulage können viele dieser Anlagen nicht mehr ökonomisch am Strommarkt konkurrieren. Durch Förderung von Anschlusskonzepten zur Reinigung und Einspeisung des erzeugten Biomethans kann der Bestand der Biomasseanlagen erhalten und gleichzeitig der Anteil an fossilem Erdgas reduziert werden. Im gleichen Maße wie Wasserstoff kann so Methan an Tankstellen,

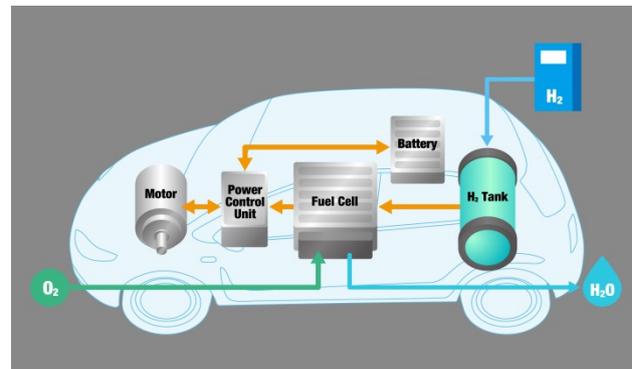
an Industrie und Privathaushalte zur Erzeugung von Strom und Wärme als Brennstoff zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig kann der durch Biogasanlagen erzeugte Strom dezentral genutzt werden.

Schritt 4 – Visionen ernst nehmen, forschen und fördern

Elektromobilität:

Den Umstieg auf reine Elektrofahrzeuge halten wir derzeit für problematisch. Die Akkus der E-Autos enthalten Lithium und Kobalt. Der Abbau beide Rohstoffe in Chile und im Kongo führen zu erheblichen Umweltproblemen und zerstören Existenzen der lokalen Bevölkerung. Auch das Recycling der Akkus führt zu weiteren Umwelt- und Entsorgungsproblemen in Deutschland. Daher sollten neue Zellmischungen für die Akkus entwickelt werden, die ohne Lithium und Kobalt auskommen. Potential bieten hier z.B. Salz Batterien. Dadurch kann der Umweltschutz auch auf globaler Ebene gefördert werden. Nur so kann der Umstieg auf reine Elektrofahrzeuge gelingen.

Zum anderen favorisieren wir den Umstieg auf Fahrzeuge mit Brennstoffzellen. Hier ist nicht die Technologie das Problem, sondern das Fehlen eines flächendeckenden Wasserstofftankstellen-netzwerks, wodurch die deutsche Automobilindustrie eine weitere Entwicklung eingestellt hat. Jedoch ist davon auszugehen, dass deutsche Autobauer die Technologie in ihrem Portfolio haben. Es gibt bereits serienreife Fahrzeuge mit Brennstoffzelle, jedoch ist der Anschaffungspreis einfach noch zu hoch. Eine Förderung dieser Technologie könnte zu einem Aufschwung in der Automobilindustrie führen. Weiterhin bieten mehrere Fahrzeugmodelle mit Brennstoffzelle mehr Wettbewerb auf dem Markt, wodurch der Anschaffungspreis deutlich sinken würde.



Private Haushalte:

Rein chemisch sind fossiles Heizöl und Dieselmotorkraftstoff identisch. Damit stellt sich die Frage, ob C.A.R.E Diesel als Zwischenlösung in Ölheizungen in privaten Haushalten eingesetzt werden kann. Diese Frage ist derzeit noch nicht beantwortet. Sollte dies möglich sein, ergäbe sich auch beim Thema Heizen ein erhebliches Einsparpotential an CO₂. Durch die Nutzung von synthetischem Diesel, Methan oder Wasserstoff als Brennstoff könnte auch der Anteil an Blockheizkraftwerken (BHKW) in Privathaushalten gesteigert werden. Blockheizkraftwerke bieten den Vorteil, dass nicht nur Wärme sondern auch Strom unabhängig von Photovoltaikanlagen konstant und mit hoher Effizienz erzeugt werden kann.

Eine weitere Option bietet die Förderung von Eisspeicherheizungen, insbesondere bei Neubauten. Sie haben richtig gelesen, mit Eis kann man heizen. Eisspeicherheizungen nutzen die frei werdende Erstarrungsenergie des Wassers aus, wenn es gefriert. Sie sind nicht nur wartungsarm, sondern können gleichzeitig zum Heizen und Kühlen verwendet werden.

Energiespeicherung:

Es gibt neue umweltfreundliche Konzepte zur Energiespeicherung, insbesondere in Akkus, die ohne Lithium auskommen. Flussbatterien, die auf Basis von Lignin, welches in großen Mengen als Abfallstoff in der Papier- und Zellstoffindustrie anfällt und verbrannt wird, bietet hier ein erhebliches Potential und sollten gefördert werden.

Salzbatterien bieten eine umweltfreundlichere Alternative zu Lithium-Ionen Akkus. Der Vorteil von Salzbatterien ist, dass sie tiefenladefähig sind und der Rohstoff Kochsalz in großen Mengen zur Verfügung steht.

Das Prinzip der Salzbatterie kann auch in größerem Maßstab angewendet werden, z.B. zur Speicherung von überschüssigem Solarstrom in Salzstöcken. Auch hierzu gibt es Pilotprojekte, die man im Auge behalten sollte.

Pumpspeicherkraftwerke können Lastwechsel besser als thermische Kraftwerke abfangen und damit Spitzenlasten im Netz ausgleichen. Bis zum Jahre 2030 können durch Modernisierung, Sanierung und Erweiterung von Pumpspeicherkraftwerke dazu beitragen, dass das Abregeln von Solar- und Windkraftanlagen vermieden werden kann.



Eine weitere Alternative bieten Druckspeicherkraftwerke. Die Kompression von Luft kann dazu genutzt werden, um sowohl Strom aus erneuerbaren Energien zu speichern und im Bedarfsfall durch Expansion der Luft über Turbinen wieder dem Netz als elektrische Energie zur Verfügung zu stellen. Durch Nutzung der Abwärme, die bei der Kompression entsteht (Luftpumpenprinzip) kann der Speicherwirkungsgrad auf 70% gesteigert werden.

Von Straßen und Wegen

Die Infrastruktur eines Landes setzt sich aus vielen Bereichen zusammen. Aber ganz gleich, ob es sich nun um Fuß-, Rad- oder Wanderwege, um Autobahnen oder örtliche Straßen, Schienen-, Wasser- oder Luftwege handelt - jeder Weg muss sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden und er muss sicher sein. Selbst Transportwege für Energie und Daten unterliegen dieser Prämisse.

Die Aufgabe eines Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ist es das Verhältnis von Neubau, Instandhaltung und Sanierung im Einklang zu halten, zukunftsorientiert zu planen und zugleich sparsam und sinnvoll mit den vom Bürger zu Verfügung gestellten Steuermitteln umzugehen. Dabei darf natürlich der Umwelt- und Naturschutz nicht außer Acht gelassen werden.

Doch konzentrieren wir uns erst einmal auf das größte Transportnetz für Personen und Güter, das Wege- und Straßennetz.

Dazu vorab ein paar Zahlen :

Straßennetz in Deutschland (Stand 1.01.2020)

Bundesautobahnen	13.191 km
Bundesstraßen	37.842 km
Landstraßen	86.924 km
Kreisstraßen	91.826 km
Sonstige Straßen ca.	600.000 km

Brücken

Bundesautobahnen	17.976 km
Bundesstraßen	21.842 km

Tunnel

Bundesfernstraßen alle	273
------------------------	-----

Die Lebensader eines Staates stellt in einer funktionierenden Infrastruktur das Straßennetz dar. Dieses ist nicht nur für fortschreitende Entwicklung von Industrie und Wirtschaft bedeutsam, sondern auch im privaten Bereich ausschlaggebend für Zufriedenheit und Wohlstand.

Durch ständigen Neu- und Ausbau, sowie die (versuchte) Instandhaltung unserer Verkehrswege besitzen wir in Europa das drittgrößte Straßennetz, belegen aber in Bezug auf die Qualität der Straßen lediglich Platz 12. Dies zu ändern ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bezug auf Verkehr und Infrastruktur.

Dabei spielt die Qualität der vorhandenen Wege und Straßen aber eine übergeordnete Rolle, da so auch die größte mögliche Sicherheit gewährleistet werden kann.

Heute sieht die Situation leider anders aus.

Bei seinen Fahrten stellt jeder Berufskraftfahrer immer wieder fest, dass offensichtlich im Bereich Infrastruktur und Verkehrsplanung es an der notwendigen Fachkenntnis und dem Weitblick fehlt.

Baustellen, die eingerichtet werden, obwohl noch nicht mit den Arbeiten begonnen wird. Kilometerlange Einschränkungen, obwohl nur auf verhältnismäßig wenigen Metern wirklich gebaut wird.

Baustellen, die eingerichtet bleiben, obwohl die Arbeiten schon abgeschlossen sind, aber von offizieller Stelle noch nicht abgenommen wurden.

Und, was noch viel unverständlicher zu sein scheint, Baustellen, die wieder eingerichtet werden, obwohl kurz vorher die Arbeiten schon abgeschlossen waren. Oder Autobahnabschnitte, die bereits fertig gestellt, wenige Wochen später wieder eingerichtet von Neuem umgebaut werden.



Es klingt unglaublich und ist doch wahr: An der A3 muss ein gerade erst für viele Millionen Euro errichteter Lärmschutzwall wieder komplett abgetragen und neu aufgebaut werden. Erst durch Probebohrungen wurde das wahre Ausmaß des Pfuschs deutlich.

Es kann nicht angehen, dass an einer Autobahn jahrelang immer wieder derselbe Abschnitt aus- und umgebaut wird. Siehe AB-Kreuz Nürnberg Ost (A9) oder Kreuz Fürth/Erlangen auf der A3.

Oder gar Baustellen, die zwar eingerichtet oftmals den Verkehr aus unersichtlichen Gründen behindern, um dann wieder abgebaut zu werden, ohne dass auch nur ein Handschlag getan wurde.

Überall in Deutschland das gleiche Bild.

Baustellen, bei denen man gar nicht mehr weiß, wann sie begonnen wurden und auf denen kein Arbeiter zu sehen ist.

Von einer durchdachten Planung kann hier keine Rede sein. Offensichtlich weiß „die rechte Hand“ oftmals nicht, was „die linke Hand“ macht oder plant.

*Hier das Kreuz Nürnberg/Erlangen (A73).
Man sieht noch die alten Wege.*



Was einen Autofahrer aber komplett an einer vernünftigen Planung zweifeln lässt ist, dass oftmals Autobahnabschnitte gesperrt werden, der Verkehr auf ausgewiesene Umleitungen gelenkt wird und man dann feststellt, dass die Umleitungen dem Aufkommen nicht gewachsen sind. Oder man bewegt sich auf Umleitungen, auf denen ebenfalls gebaut wird, was oftmals wieder eine Umleitung notwendig macht. Zudem sind die Umleitungen in den meisten Fällen nur unzureichend ausgeschildert oder nicht eindeutig.

Was sich hier schnellstens ändern muss

Verkehrsplanung gehört in jeder Beziehung in die Hände von Fachleuten mit entsprechender Erfahrung, Menschen, die sich auch der enormen Verantwortung ihrer Aufgabe bewusst sind.

Mit Weitblick zukunftsorientiert unser Straßennetz wieder in einen vernünftigen Zustand zu bringen und gleichzeitig geeignete Maßnahmen treffen, die für eine Langlebigkeit unumgänglich sind.

Nach dem Bau kommt die Pflege

Es reicht aber nicht Straßen zu erneuern oder zu sanieren. Die Haltbarkeit, eine hohe Qualität der Materialien und eine vernünftige Nutzung senken nicht nur Kosten, sondern verringern Unfälle, Baustellen und Staus, sorgen für ein flüssiges Vorankommen. Hierzu gehört die Entwicklung von neuen, innovativen Straßenbelägen und eine Reduzierung der Belastung. Letzteres wird erreicht durch die Einführung einer generellen Geschwindigkeitshöchstgrenze, die 140 km/h nicht überschreiten sollte. Bringt man dann noch den Güterverkehr vermehrt auf die Schiene verlängert sich die Lebensdauer proportional. Pflege der Straßen kostet viel Geld. Auch Reparaturen und Neubauten müssen bezahlt werden. Deutschland ist ein Land für Durchreisende, die unsere Straßen und Wege benutzen, ohne für ihren Unterhalt aufzukommen. Viele Länder haben es uns vorgemacht. Österreich, Schweiz, Frankreich, Spanien, Italien – überall muss man für die Benutzung von Straßen und Wegen bezahlen. Manchmal nur für Autobahnen und Schnellstraßen, in der Schweiz zum Beispiel für jeden Meter, den man dort mit dem Auto, zumindest mit einem LKW, fährt. Die Kontrollen sind stark, die Strafen bei Vergehen hoch.

Bis dato hat Deutschland sich durch die EU gängeln lassen. Bezahlen dürfen wir, aber ebenso Mautgebühren erheben dürfen wir nicht. Mit der gleichen Begründung, mit der die PKW-Maut abgelehnt wurde, kann hier auch die in den übrigen Staaten geforderte Maut abgelehnt werden. Im Moment werden deutsche Autofahrer diskriminiert.

Fehler der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen

Man hat es erlebt im Bezug auf die Lkw und Pkw-Maut.

Bereits wenige Wochen nach der Einführung der LKW-Maut im Jahr 1990 wurde das Projekt von der EU gestoppt, da es gegen EU-Recht verstieß. Erst nach langen und zähen Verhandlungen wurde ein Kompromiss gefunden, der den Steuerzahler bis heute mehrere Milliarden gekostet hat.

Für die Erhebung der Maut wurde im März 2002 extra die Firma Toll Collect gegründet. Ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom (45% Gesellschafteranteil), Daimler (45%) und der französischen Vinci-Gruppe über die Tochter Cofiroute (10%) gegründet. Diese Firma erhielt den Zuschlag des Verkehrsministeriums, obwohl andere Unternehmen mit wesentlich größerer Erfahrung und effektiveren Methoden sich beworben hatten. Dass hier zwei deutschen Großunternehmen zusätzliche Einnahmequellen zugeschanzt wurden, dürfte auf eine umfangreiche Lobbyarbeit zurückzuführen sein. Eine Überprüfung der im Raum stehenden Vorwürfe wurde nie eingeleitet.



Obwohl der richtige Gesetzgebungsprozess noch nicht begonnen hat, d.h. es ist noch möglich, dass sich die vom Ministerium vorgeschlagenen Sätze ändern werden, ist, wie die deutschen Medien berichten, die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierung andere als die im Gutachten empfohlenen Raten einführt, gering. Also wird wieder beschlossen, obwohl man gar nicht weiß, ob es so genehmigt wird. Mit Sicherheit mit hohen Beraterkosten.

Genau die gleichen Fehler, wie seinerzeit Verkehrsminister Kurt Bodewig (SPD) machte, machte vor kurzem Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, als er trotz der ablehnenden Ankündigung der EU im Bezug auf die Pkw-Maut noch vor einer rechtlich bindenden Entscheidung aus Brüssel Verträge unterschrieb, die den beteiligten Unternehmen Schadensersatz in Millionenhöhe einbrachten, ohne dass sie auch nur einen Finger dafür krümmen mussten. Gebeutel wurde hier aber wieder nur der Steuerzahler.

Das umliegende Ausland zeigt Deutschland wie es geht. Binnen kürzester Zeit werden Straßen erneuert. Es wird Tag und Nacht gearbeitet, 7 Tage in der Woche, nur um die Behinderungen so gering wie möglich zu halten. Oftmals geschieht das an einem Wochenende, an dem der Verkehr nur gering ist, oder sogar über Nacht.

Davon können Deutschlands Autofahrer nur träumen.

Wir von der SGV wollen auch Missstände im Straßenverkehr angehen und allen Autofahrern wieder eine freie und sichere Fahrt, nicht nur auf den Autobahnen, verschaffen. Hier vernünftige Veränderungen durchzusetzen ist unser Ziel und als Vorsitzender für Verkehr und Infrastruktur bei der SGV stehe ich dafür ein. Schnellere Abwicklung beim Straßenbau, Verkehrsplanung mit Weitblick, Schonung der Umwelt, besseren Verkehrsfluss in allen Situationen. Dies sind die Kernpunkte unserer Arbeit.



Verteidigung - mal ganz anders

Die Bundeswehr in ihrer heutigen Form ist weder zeitgemäß, noch verfügt sie über die Voraussetzungen, um der ihr zugedachten Rolle gerecht zu werden. Es fehlt an Fachpersonal, eine Wehrpflicht besteht nicht, das Equipment ist unzureichend und von schlechter Qualität (ca. 50 % der Bestände ist nicht oder nur bedingt einsatzfähig). Zudem entwickelt sich die Personalstruktur zum Schmelztiegel verschiedenster politischer Ausrichtungen.

Hier bedarf es einer grundlegenden und umfangreichen Umstrukturierung - einer kompletten Neuorientierung.

Wir befürworten die Umwandlung einer nicht einsatzfähigen Kampftruppe in eine auf dem neusten Stand der Technik ausgestattete schnelle Hilfstruppe im medizinisch-humanitären Bereich, die nicht nur im Ausland, sondern auch bei Bedarf im Inland selbst eingesetzt werden kann.

Dazu fordern wir :

- Sanitätsschiffe an Stelle von Zerstörer, Fregatten, oder Korvetten
- Krankentransportfahrzeuge statt Panzern
- Rettungshubschrauber als Ersatz für Jagdbomber und Co.
- Mobile Lazarette, die sich bei Bedarf zu kompletten flexiblen Krankenhäusern (Containerbauweise) zusammenstellen lassen
- Bergungsfahrzeuge, Minenräumgeräte, Planiertraupen, Brunnenbohrfahrzeuge, Containertransportfahrzeuge usw.
- die Einführung eines humanitären Sozialjahres mit gezielter Ausbildung in medizinischen- und pflegerischen Bereichen
- Koordinierung zwischen Bundeswehr, THW und sozialen Verbänden mit Schwerpunkt Katastropheneinsatz, Krankentransport, Pflege und medizinische Hilfe
- Erklärung der Souveränität und uneingeschränkten Neutralität Deutschlands gegenüber anderen Ländern

Angedachte Einsatzgebiete Weltweit und Inland :

- Kriegsgebiete (in gesicherten und/oder neutralen Bereichen)
- Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüchen, Flächenbränden usw.) im In- und Ausland
- zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung (Pandemien, medizinische Notversorgung usw.)

Wir sind gegen :

- Kampfeinsätze in Kriegs- oder Krisengebieten
- Spionage und/oder Beobachtungseinsätze
- Schulungsaufgaben mit Ausnahme humanitäre Szenarien
- Waffenexporte in nicht Nato-Staaten